

Regierungsratsbeschluss

vom 29. November 2005

Nr. 2005/2470

**Agglomerationspolitik: Agglomerationsprogramm Solothurn
den Bund**

/ Kenntnisnahme und Weiterleitung an

1. Ausgangslage

Mit dem Bericht "Agglomerationspolitik des Bundes" vom 19. Dezember 2001 hat der Bundesrat das Startzeichen für ein verstärktes Engagement des Bundes zu Gunsten der Agglomerationen gegeben. Der Bund will die Agglomerationen funktionsfähig erhalten und sie als Motoren der Wirtschaft unterstützen, ohne dabei den ländlichen Raum zu vernachlässigen. Zudem will er die Zusammenarbeit Bund-Kanton-Städte und die Zusammenarbeit innerhalb der Agglomeration fördern. Zur praktischen Umsetzung dieser Strategien setzt der Bund auf das neue Instrument der Agglomerationsprogramme.

Der Inhalt eines Agglomerationsprogramms kann von den Kantonen und Agglomerationen grundsätzlich selbst bestimmt werden. Im Rahmen seiner Agglomerationspolitik legt der Bund die Priorität auf den Agglomerationsverkehr. Er hat die Absicht, mit einem neu zu schaffenden Fonds (Infrastrukturfonds) finanzielle Mittel für den Agglomerationsverkehr bereitzustellen. Die Vorlage zu dieser Fondslösung befindet sich zur Zeit in der politischen Diskussion.

Die Mitfinanzierung von Infrastrukturvorhaben soll unter anderem an die Voraussetzung geknüpft werden, dass die Agglomerationen ein Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung vorlegen. Hauptanliegen des Bundes ist die verbesserte Koordination zwischen Siedlungsentwicklung und Verkehr. Das Agglomerationsprogramm muss den Nachweis erbringen, dass die Siedlungsentwicklung und der Verkehr aufeinander abgestimmt sind und dass die negativen Auswirkungen auf die Umwelt reduziert werden. Es ist das Ziel, Siedlungsstrukturen zu gewährleisten, die das Verkehrsaufkommen möglichst gering halten und eine effiziente Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr ermöglichen. Der fortschreitenden Zersiedelung soll auf diese Weise entgegengewirkt werden.

2. Agglomerationspolitik des Kantons Solothurn

Der Kanton Solothurn hat seine Agglomerationsstrategie im Regierungsratsbeschluss Nr. 2003/2381 vom 16. Dezember 2003 definiert. Das Bau- und Justizdepartement, vertreten durch das Amt für Raumplanung, hat den Auftrag, die Agglomerationspolitik zu konkretisieren und im kantonalen Richtplan zu verankern. Die Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung sind ein erster Schritt in diese Richtung.

Der Kanton Solothurn arbeitet an drei Agglomerationsprogrammen mit: Solothurn (Federführung Regionalplanung Solothurn und Umgebung); Netzstadt AarauOltenZofingen (Federführung Kantone Solo-

thurn und Aargau, Mitwirkung Regionalverein Olten-Gösgen-Gäu); Basel (Federführung Kanton Basel-Stadt, Mitwirkung der Bezirke Dorneck-Thierstein).

3. Agglomerationsprogramm Solothurn

Von Mitte Februar bis Mitte Mai 2005 wurde durch die Regionalplanungsgruppe Solothurn und Umgebung der Entwurf des Agglomerationsprogramms Solothurn bei den Gemeinden und den kantonalen Fachstellen in die Vernehmlassung gegeben. Parallel dazu wurde im Februar/März 2005 vom Amt für Raumplanung die für den Sachplan Verkehr relevanten Projekte aus dem Agglomerationsprogramm dem Bund zur Kenntnis gebracht.

In Ausschusssitzungen und Arbeitsgruppensitzungen der Regionalplanungsgruppe Solothurn und Umgebung wurden die Ergebnisse der Planungsschritte und des Vernehmlassungsverfahrens vorgestellt und diskutiert. An der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 30. Juni 2005 wurde das überarbeitete Agglomerationsprogramm Solothurn von den Delegierten zur Kenntnis genommen und genehmigt, mit dem Antrag an den Regierungsrat zur Kenntnisnahme und Weiterleitung an den Bund. Auch wurde zum Ausdruck gebracht, dass die Erwartungen an das neue Planungsinstrument und an die Zusammenarbeit mit dem Bund gross sind.

4. Weiteres Vorgehen

Der Bund fordert als Voraussetzung für eine finanzielle Beteiligung funktionierende Trägerschaften in den Agglomerationen. Diese Funktion übernimmt vorläufig der Kanton; er ist der Ansprechpartner für den Bund. Weitergehende Überlegungen zum Thema Trägerschaft und verbindlichere Formen der interkommunalen Zusammenarbeit sind mit der kantonalen Raumplanungskommission und den Gemeinden der Agglomerationen Solothurn und Olten andiskutiert worden. Klar ist, dass neue Trägerschaftsstrukturen schrittweise und von der kommunalen Basis her aufzubauen sind. Der Verband der Solothurnischen Einwohnergemeinden wird dieses Thema in Zusammenarbeit mit dem Kanton weiter verfolgen.

5. Beschluss

- 5.1 Vom Agglomerationsprogramm Solothurn wird Kenntnis genommen.
- 5.2 Das Bau- und Justizdepartement wird ermächtigt, das Agglomerationsprogramm Solothurn, umfassend den Schlussbericht, den Kurzbericht mit Diskussion der Grundanforderungen und der Wirksamkeitskriterien, die Massnahmenblätter sowie den Mitwirkungsbericht und Prüfbericht dem Bundesamt für Raumentwicklung in Bern einzureichen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Regierungsrat (6)

Departemente (5)

Amt für Raumplanung (5)

Amt für Verkehr und Tiefbau (3)

Amt für Umwelt (3)

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Wirtschaftsförderung (2)

Konferenz der Ämter aus den Bereichen Bau, Umwelt und Wirtschaft KABUW (8; Versand durch
BJD, B. Röthlisberger)

Amt für Gemeinden

Verband der Solothurnischen Einwohnergemeinden, Geschäftsstelle, Postfach 123, 4528 Zuchwil

Regionalplanungsgruppe Solothurn und Umgebung, J. Friedli, Hauptstrasse 4, 3254 Balm b. Messen

Regionalverein Olten-Gösgen-Gäu, E. Zingg, Stadthaus, Dornacherplatz 1, 4600 Olten

Bundesamt für Raumentwicklung, G. Tobler, 3003 Bern

Medien (jae)